

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand Juli 2012**

### **Geltungsbereich**

Sämtliche Geschäftsbeziehungen mit den Auftraggebern von Fa. Wittekind-Events GmbH erfolgen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's), die von den Vertragspartnern auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlicher Vertragsbestandteil anerkannt werden. Abweichende AGB's der Vertragspartner werden nicht anerkannt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn, sie werden schriftlich von Fa. Wittekind-Events GmbH bestätigt.

Die Entgegennahme eines Mietgegenstandes oder von Sach- bzw. Dienstleistungen – auch ohne schriftlichen Vertrag - gilt als Anerkennung dieser AGB's, ungeachtet von Einwendungen oder Widersprüchen.

Sonderabsprachen müssen schriftlich vereinbart werden.

### **Angebote / Verträge / Aufträge**

Alle Angebote von Fa. Wittekind-Events GmbH sind frei und unverbindlich. Sie haben – sofern nicht anders angegeben – eine Gültigkeit von 4 Wochen.

Erhält Fa. Wittekind-Events GmbH einen Auftrag, dem kein Angebot vorausgegangen ist, so gilt dieser als Angebot. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn Fa. Wittekind-Events GmbH den Auftrag schriftlich / per Mail bestätigt.

Angebote von Fa. Wittekind-Events GmbH gelten für noch zu erbringende Leistungen und berechtigen den Vertragspartner nicht zum Vorsteuerabzug.

Fa. Wittekind-Events GmbH behält sich das Eigentums- und Urheberrecht vor für alle Kostenvoranschläge, Entwürfe, Konzepte, Zeichnungen und anderen von ihr erstellten Unterlagen. Diese dürfen Dritten nicht ohne schriftliche Genehmigung von Fa. Wittekind-Events GmbH zugänglich gemacht werden.

Stellt ein Auftraggeber Fa. Wittekind-Events GmbH Unterlagen zur Verfügung, so trägt er seinerseits die Verantwortung dafür, dass diese Überlassung nicht in die Schutzrechte Dritter eingreift.

### **Miete**

Jeder Mieter oder sein Bevollmächtigter muss sich bei Abholung der Mietgegenstände mit einem gültigen Dokument mit Lichtbild ausweisen. Eine Bevollmächtigung entbindet den Mieter nicht von seiner Haftung und Verantwortung.

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag oder ein Vielfaches davon.

Der Mietpreis wird für den Mietzeitraum ab Lager bis zur Rückgabe im Lager der Fa. Wittekind-Events GmbH berechnet, es sei denn, es wurden ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen.

Der Mietpreis gilt für die Überlassung des Mietgegenstandes inkl. einer kurzen Einweisung.

Kann der Mieter die vereinbarte Mietzeit nicht einhalten, so hat er Fa. Wittekind-Events GmbH darüber unverzüglich zu informieren.

Bei nicht termingerechter oder unvollständiger Rücklieferung der Mietgegenstände werden diese pro Kalendertag mit einem vollen Tagessatz weiter berechnet. Weiterhin ist Fa. Wittekind-Events GmbH berechtigt, die gemieteten Geräte auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Zu diesem Zweck ermächtigt der Mieter bereits mit Vertragsabschluss seine Geschäfts- oder Privaträume zum Zwecke der Rückholung zu betreten.

Fa. Wittekind-Events GmbH kann darüber hinaus für die verspätete oder unvollständige Rücklieferung der Mietgegenstände Schadenersatz geltend machen.

Bei der Rückgabe sind Kabel frei von Kleberesten und ordentlich zusammengewickelt zurückzugeben. Verschmutzte Teile sind zu reinigen. Reinigungsaufwand, Reparaturen sowie die Zeiten zum ordentlichen Aufwickeln von Kabeln werden nach Aufwand nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt vorbehaltlich einer technischen Funktionsprüfung. Verdeckte Schäden können bis zu 14 Tage nach der Rückgabe nachträglich in Rechnung gestellt werden.

### **Eigentumsvorbehalt**

Mietgegenstände bleiben Eigentum von Fa. Wittekind-Events GmbH.

Der Mieter hat Mietgegenstände in seinem Besitz zu belassen. Eine Untervermietung oder Weiterveräußerung ist nicht zulässig.

Ein Transport der Mietgegenstände ins Ausland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Fa. Wittekind-Events GmbH.

Bei Zugriff Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - hat der Mieter auf das Eigentum von Fa. Wittekind-Events GmbH hinzuweisen.

### **Gewährleistung**

Sind übernommene Mietgegenstände mangelhaft, fehlen zugesicherte Eigenschaften oder kommt es zu Ausfällen, so hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigter Beanstandung wird von Fa. Wittekind-Events GmbH, soweit möglich, umgehend Ersatz geleistet, ein gleich- oder höherwertiger Austausch bzw. eine Reparatur vorgenommen.

Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Für durch Mietgegenstände verursachte Schäden kann Fa. Wittekind-Events GmbH nicht haftbar gemacht werden.

Fa. Wittekind-Events GmbH haftet nur für Vorsatz und grob fahrlässiges Verschulden.

Macht der Mieter Mängel, Ausfälle oder fehlende zugesicherte Eigenschaften an Mietgegenständen geltend, für deren Aufbau und Bedienung Fa. Wittekind-Events GmbH dem Mieter ausdrücklich den Service durch ihr Fachpersonal empfiehlt, so leistet Fa. Wittekind-Events nur Ersatz, wenn der Mieter nachweist, dass hier nicht Bedienungsfehler ursächlich waren.

Sind Bedienungsfehler des Mieters die Ursache von Beanstandungen, so kann Fa. Wittekind-Events GmbH den ihr dadurch entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.

## **Haftung**

Mit der Übergabe der Mietgegenständen geht die Gefahr an den Mieter über.

Der Mieter hat Mietgegenstände in gutem Zustand zu erhalten. Er darf an ihnen keinerlei Veränderungen vornehmen, wie z.B. Umbau, Reparatur, Entfernen von Typenschildern, Inventarnummern etc.

Beschriftung oder Bekleben der Mietgegenstände gelten als Beschädigung.

Fa. Wittekind-Events GmbH ist für jeden Verlust oder Schaden am Mietgegenstand, abgesehen von normalem Verschleiß, zum Neuwert zu entschädigen.

Verbrauchte Leuchtmittel gelten nicht als Schaden und werden somit nicht berechnet. Glasbruch (mechanischer Schaden) wird nicht als Verschleiß angesehen.

Für Schäden an Mietgegenständen, die durch Stromausfall, Spannungsschwankungen oder Stromunterbrechung entstanden sind, haftet der Auftraggeber / Mieter unabhängig von seinem Verschulden.

Der Mieter hat Mietgegenstände nicht missbräuchlich zu benutzen und sie nur von qualifizierten Fachkräften / eingewiesenen Personen in der vorgesehenen Weise bedienen zu lassen. Jede andere Verwendungsart ist dem Mieter untersagt.

## **Preise**

Alle Preisangaben verstehen sich netto in Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## **Verbrauchsmaterial / Handelsware**

Verbrauchsmaterial insbesondere für Konferenz- und Präsentationstechnik wird – sofern nicht ausdrücklich aufgeführt – gesondert berechnet.

Verbrauchsmaterial und Handelsware bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fa. Wittekind-Events GmbH.

## **Zahlung**

Mietrechnungen sind – sofern nicht anders angegeben - sofort netto und ohne Abzug zu zahlen; alle anderen Rechnungen innerhalb von 14 Tagen netto.

Sonderkonditionen sind schriftlich zu vereinbaren.

## **Stornierung von Aufträgen**

Bei Stornierung von Aufträgen - gleich aus welchem Grund – stellt Fa. Wittekind-Events GmbH die tatsächlich angefallene Kosten und Vorleistungen auf Basis eines Leistungsnachweises in Rechnung.

## **Transport & Service**

Wird Fa. Wittekind-Events GmbH mit dem Transport und / oder Service für Veranstaltungen beauftragt, so werden diese – falls nicht anders vereinbart - nach Aufwand abgerechnet.

Wartezeiten am Veranstaltungsort werden mit den jeweils gültigen Stundensätzen des eingesetzten Personals berechnet.

Eingesetztes Material von Fa. Wittekind-Events GmbH wird wie Mietmaterial behandelt und es werden analog die Mietpreise angesetzt.

Probentage bzw. Leertage und Backup-Equipment werden mit 50% abgerechnet.

Fa. Wittekind-Events GmbH haftet bei Transport und Service nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Ihrer Mitarbeiter entstandene Schäden.

Die Anlieferung erfolgt frei zugänglich und mit direkter Anfahrt.

Der Auftraggeber / Mieter muss während der gesamten Betriebszeit für einen freien Zugang zum Veranstaltungsort sorgen (inkl. Auf- und Abbau).

Das beinhaltet auch alle notwendigen Zufahrtsgenehmigungen. Bei evtl. verkehrstechnischem Fahrverbot (z.B. Ozonalarm) bzw. Verbot der Zufahrt muss der Auftraggeber / Mieter für Ausnahmegenehmigungen sorgen.

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für alle notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung der Veranstaltung, wie störungsfreie Stromversorgung, Wasseranschlüsse, Erdungspunkte, Abnahme durch Sachverständige, Gutachten, Statiken etc.

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für die Verpflegung des von Fa. Wittekind-Events GmbH eingesetzten Personals, mindestens aber für

- ständig ausreichend alkoholfreie Getränke + Kaffee
- ab 4 Stunden ein warmes Essen pro Person und Veranstaltung
- ab 8 Stunden ein Mittag- und ein Abendessen pro Person und Veranstaltung.

## **GEMA / Genehmigungen / Auflagen**

GEMA ist Sache des Auftraggebers / Mieters.

Der Mieter / Auftraggeber ist verpflichtet, rechtzeitig und auf eigene Kosten alle evtl. notwendigen Genehmigungen zur Durchführung seiner Veranstaltung einzuholen. Dies schließt auch Genehmigungen für das von Fa. Wittekind-Events GmbH einzusetzende Mietmaterial ein. Auf Verlangen hat er diese Fa. Wittekind-Events GmbH vorzulegen.

Wird eine Veranstaltung nur unter Auflagen genehmigt, so hat der Auftraggeber Fa. Wittekind-Events GmbH davon zu unterrichten und für evtl. entstehende Mehrkosten bei der Durchführung aufzukommen.

Die Beauftragung von Fa. Wittekind-Events GmbH entlastet den Betreiber einer Versammlungsstätte nicht von seinen Verpflichtungen nach der Versammlungsstättenverordnung.

## **Technische Sicherheit**

Mieter bzw. alle an einer Veranstaltung beteiligten Partner inkl. des Auftraggebers müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften einhalten.

### **Vertraulichkeit / Geheimhaltung**

Fa. Wittekind-Events GmbH verpflichtet sich, alle vertraulichen Angelegenheiten und Betriebsgeheimnisse ihrer Auftraggeber, welche bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangt sind, streng geheim zu halten.

Auch nach Beendigung von Geschäftsbeziehungen gilt diese Verschwiegenheitsverpflichtung fort.

### **Gerichtsstand / Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rüsselsheim.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ist eine einzelne Bestimmung dieser AGB's unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, welche die Vertragsparteien getroffen hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.